



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 7+8/2022

**„Weitab vom Schuss lässt sich vieles
entspannt fordern“**

Interview mit dem EKD-Militärbischof
Dr. Bernhard Felmborg > 6

**Evangelische Reaktionen
auf den Ukraine-Krieg**

Gerhard Arnold > 9

**Zur Debatte über ein Gesell-
schaftsjahr**

Dieter Hackler > 14

Gott ist ein Freund des Lebens

Thomas Rachel MdB > 3



Debatte: Ja! – Verpflichtendes Gesellschaftsjahr: Nein!

Der Vorschlag eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres erfordert eine ausführliche Debatte in der Gesellschaft

Dieter Hackler

Wir brauchen eine neue Kultur der Mitverantwortung, eine Förderung und Wertschätzung des Dienstes der Bürgerinnen und Bürger, eine Kultur des Dienens und des Dienstes.

1. Die Ausgangslage

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich für die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes in Deutschland ausgesprochen. Er greift damit eine Idee auf, die wiederholt seit den 90er Jahren immer wieder zur Lösung gesellschaftlicher Probleme vorgeschlagen und verworfen wurde. Auch in der CDU gibt es aktuell wieder Befürworter dieser Idee. Carsten Linnemann schreibt in der „Politischen Meinung“ vom Mai/Juni diesen Jahres ein Plädoyer für ein allgemeines Gesellschaftsjahr unter der Überschrift „Deutschland im Krisenmodus“.

In der Vergangenheit gab es immer wieder diese Vorschläge – meistens im Sommerloch. Dass das Thema immer wieder auftaucht, ist ein Hinweis dafür, dass es doch einmal grundsätzlich und abschließend diskutiert werden muss. Das hat auch der

Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, der frühere Bundespräsident Norbert Lammert, zu Recht eingefordert.

2. Die Begründung für die allgemeine Dienstpflicht und die guten Erfahrungen mit dem Zivildienst

Die Idee speist sich aus der nachvollziehbaren Sorge um die fehlenden und nachlassenden Bindekräfte und um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gemeinschaft und Solidarität zwischen den verschiedenen Kulturen und Schichten in der jungen Generation sollen gestärkt werden. Dabei denkt man an die guten Erfahrungen im eigenen Wehrdienst, den man zwar als staatlichen Eingriff erlebt hat, aber bei dem man gute Erfahrungen mit Kameraden gemacht hat. Ähnliches kann ich auch für den Zivildienst nachdrücklich bestätigen. Auch wenn man sich gegen die staatliche Inpflichtnahme gewehrt hat, so haben doch die meisten Zivis ihren Dienst als Lerndienst und damit als hilfreich für ihre persönliche Entwicklung wahrgenommen und gleichzeitig sehr viel für konkrete Bürgerinnen und Bürger und für unsere Gesellschaft geleistet.

Natürlich war und bin ich bis heute auf die Leistungen „meiner“ Zivis als Bundesbeauftragter für den Zivildienst von 1991 bis 2006 stolz, ganz gleich, ob sie ihren vorzüglichen Dienst bei der Schutzstation Wattenmeer, in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, im Rettungsdienst, in der Pflege und Betreuung oder beim ICE-Unglück in Enschede abgeleistet haben. Einräumen muss ich allerdings, dass viele Zivis extrem erleichtert waren, dass sie als Kriegsdienstverweigerer nicht den staatlichen Grundwehrdienst ableisten mussten. Auch darum haben sie sich im Zivildienst überzeugend engagiert, damit man nicht schlecht über sie reden konnte.

Ich habe in 15 Jahren als Zivildienstbeauftragter sehr viele hoch engagierte und verantwortungsbewusste junge Männer erlebt. Darum habe ich es sehr bedauert, dass die Zivildienstzeit immer weiter verkürzt wurde, obwohl das natürlich den Interessen der Wehrpflichtigen entsprach, und erst Recht habe ich die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht 2011 sehr bedauert. Allerdings muss ich einräumen, dass damals die Wehrpflicht sicherheitspolitisch schwer zu begründen war und auch der gerechte Vollzug der Wehrpflicht hat sehr grundsätzliche Fragen aufgeworfen, weil der Staat nicht mehr Geld zur Verfügung stellen konnte. Daher resultierten auch die andauernden Verkürzungen der Dienstzeit bei Grundwehrdienst und Zivildienst. Fast die Hälfte der Dienstzeit wurde zum Ende der Wehrpflicht mit Anleitung, Ausbildung und Qualifizierung gefüllt, dazu kam der Urlaubsanspruch, sodass die verbleibende effektive Dienstzeit in keinem sinnvollen Verhältnis zum personellen Aufwand gestanden hat.

3. Rahmenbedingungen für die allgemeine Dienstpflicht

Daraus leite ich ab, wer heute eine allgemeine Dienstpflicht einführen will, der muss bedenken, dass wir erhebliche Ausbildungskapazitäten brauchen und auch viele fachliche qualifizierte Personen für die Begleitung im Dienst. Das sind die entscheidenden Voraussetzungen für einen gelingenden Pflichtdienst. Bei 800.000 Frauen und Männern, die in einem Jahrgang der Dienstpflicht unterliegen, sind wir leicht bei 50.000 Stellen für Ausbildung und Begleitung. Personal, das in den sozialen Einrichtungen gegenwärtig nicht zur Verfügung steht und für das es auch keine Finanzierung gibt. Daher verwundert es auch nicht, dass die freie Wohlfahrtspflege, die bei der Durchführung des Zivildienstes kompetent mitgewirkt hat, eine allgemeine Dienstpflicht vorsichtig formuliert, nicht befürwortet.

Berücksichtigen müssen wir, dass zur gerechten Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht außerdem eine Verwaltung zur Erfassung der jungen Männer und Frauen brauchen, die zugleich eine ärztliche Untersuchung zu Beginn und am Ende des Dienstes anordnen und bewertet. Außerdem wäre ein Einberufungs- und Entlassungssystem erforderlich sowie eine Regelung mit den Polizeibehörden, die dann einschreiten müssten, wenn jemand sich dem Dienst entziehen sollte. Die Bundeswehr hatte dafür die Feldjäger und der Zivildienst hat gute Erfahrungen mit den Polizeibehörden gemacht.

Die Bundeswehr hatte ein solches Erfassungssystem für Wehrpflichtige und auch in den Kreiswehrrersatzämtern und Kasernen die notwendige Infrastruktur. Diese gibt es heute nicht mehr. Sie muss neu aufgebaut werden. Ob die Zuständigkeit dafür in die Bundeskompetenz fällt, wird man prüfen müssen, denn der allgemeine Pflichtdienst ist nach den bisherigen Aufführungen als sozialer Bildungsdienst zu verstehen und nicht als Wehrdienst, der selbstverständlich zur Bundeskompetenz gehört. Damit liegen die Zuständigkeiten für diesen Dienst und die Ausführung bei den Bundesländern, soweit man nicht eine

Veränderung der Kompetenzen zu Lasten der Bundesländer vornehmen möchte.

Mit der nötigen Vorlaufzeit wird man sicher auch geeignete Einsatzplätze für die Dienstpflichtigen finden. Im Zivildienst hatten wir 180.000 Zivildienstplätze für in Spitzenzeiten 150.000 Zivis. Bei 1 Million Einsatzplätzen kann wahrscheinlich jeder und jede der 800.000 Dienstpflichtigen jährlich einen sachgerechten Einsatzplatz finden. Wahrscheinlich kann man in der Aufbauzeit des Dienstes auch Zurückstellungen vornehmen, damit der Run auf die verfügbaren Einsatzplätze nicht zu groß wird.

4. Die Kosten der allgemeinen Dienstpflicht

Die Kosten einer allgemeinen Dienstpflicht sind gut zu kalkulieren. Je nach Art der Organisation der allgemeinen Dienstpflicht lassen sich die Kosten zwischen Bund und Ländern sogar aufteilen. Nimmt man den Zivildienst als Maßstab, dann kosten 100.000 Dienstpflichtige 1 Milliarde Euro im Jahr. Damit sind die Kosten für Sold, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Verpflegung und Reisekosten abgedeckt. Die Regiekosten liegen bei den Trägern der Einrichtungen, die die Einsatzplätze – wahrscheinlich werden das die Kommunen sein – zur Verfügung stellen. Die Höhe dieser Kosten war beim Zivildienst sehr unterschiedlich, je nach Einsatzgebiet und das wird auch bei einer allgemeinen Dienstpflicht so sein.

In diesen Kosten der allgemeinen Dienstpflicht ist nicht berücksichtigt, welche Einnahmeverluste bei der Einkommensteuer und in den Sozialversicherungskassen durch den Verzicht auf 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ein Jahr entstehen. Überhaupt nicht beziffern kann ich, welche Konsumbrüche dadurch entstehen, dass Dienstleitungen zum Beispiel im Handwerk wegen fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gebracht werden können. Anders als in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben wir fast keine Arbeitslosigkeit, sondern einen erheblichen Mangel

„Nimmt man den Zivildienst als Maßstab, dann kosten 100.000 Dienstpflichtige 1 Milliarde Euro im Jahr.“

an ausgebildeten Fachkräften und der wird weiter steigen. Das gilt für das Handwerk, das gilt für den Pflegebereich, für Lehrkräfte an den Schulen und Erzieherinnen und Erziehern im Kindergarten – eigentlich in allen Berufsfeldern.

Wenn die Zuständigkeitsfragen, Organisationsaufgaben und die Kosten geklärt sind, dann muss man sich den verfassungsrechtlichen Anforderungen stellen. Für mich ist die erste Frage in diesem Zusammenhang: Lassen sich die Ziele, die die Verfechter eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres vortragen, nur mit einer allgemeinen Dienstpflicht erreichen? Oder können wir den Bildungsauftrag und die Erfahrungs- und Lernfelder, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern, nicht auch ohne diese Inpflichtnahme durch eine allgemeine Dienstpflicht – möglicherweise auch deutlich kostengünstiger und effektiver – und ohne Eingriff in die Freiheitsrechte junger Männer und Frauen – erreichen.

5. Rechtliche und politische Problemstellungen

Wir müssen also die Frage beantworten, warum diese richtigen und wichtigen Ziele für unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft nur mit einer allgemeinen Dienstpflicht erreichbar sind. So wie die Wehrpflicht, um verfassungskonform zu sein, sicherheitspolitisch begründet werden musste, so gilt dies auch für die Frage, ob die allgemeine Dienstpflicht das richtige und

einzig verfügbare Mittel ist, unsere jungen Menschen besser in unsere Gesellschaft zu integrieren und für unsere Gesellschaft zu motivieren.

Dabei drängt sich mir die Frage auf, wenn es denn zutreffen sollte, dass unsere heutige junge Generation nicht in der richtigen Weise auf das Leben in unserer freiheitlichen Gesellschaft vorbereitet sein sollte, was läuft falsch bei uns? Sollten wir dann nicht doch unser Schul-, Bildungs- und Erziehungssystem anders gestalten, bevor wir über eine allgemeine Dienstpflicht nachdenken, an die die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes wirklich nicht gedacht haben. Sollte es nicht im Rahmen von 13 Schuljahren möglich sein, soziale Lernfelder zu eröffnen, die junge Menschen begeistern? Das ganze in Verbindung mit sozialen Einrichtungen vom Kindergarten bis zum Pflegeheim, zusammen mit der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehr, dem THW, dem Zivil- und Katastrophenschutz, den demokratischen Parteien, den Kirchengemeinden und den Sportvereinen kann Mitverantwortung und Verantwortungsübernahme vorzüglich eingeübt werden, sodass sie später selbstverständliche Praxis sind. Hier kann sichtbar werden, dass Leistung sich nicht nur für mich persönlich lohnt, weil ich viel lerne, sondern dass ich mit meinen Leistungen anderen Menschen helfen kann und zwar auch schon wieder so, dass es für mich zur Freude wird.

Das Spannungsfeld von individuellen Lebensplanungen und Lebensvorstellungen muss mit gelebter Solidarität kompatibel werden. Daran sollten wir arbeiten und alle, die sich darum bemühen, nach Kräften unterstützen, damit unsere junge Generation genauso verantwortungsvoll in unserer Gesellschaft gestaltend mitwirkt, wie wir das auch getan haben und bis heute tun.

Bis heute gibt es keine wissenschaftliche Untersuchung dazu, dass eine allgemeine Dienstpflicht die ihr zugeschriebenen so positiven Ziele erreichen kann. Würde eine allgemeine Dienstpflicht tatsächlich die soziale Kompetenz und den Zusammenhalt stärker befördern, was müssten die Frauen in unserem Staat für Defizite aufweisen, die keine Wehrpflicht als Grundwehrdienst oder Zivildienst abgeleistet haben.

Wer eine allgemeine Dienstpflicht einführen will, hat aber noch weitergehende verfassungsrechtliche und politische Fragen auf der Agenda, die beantwortet werden wollen. Wie realistisch ist das Ziel, eine Verfassungsänderung mit 2/3 Mehrheit durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zu bringen? Das Verbot des Arbeitszwangs hat historische Gründe wegen des Arbeitsdienstes in der Zeit des Nationalsozialismus und ist ein Schutzrecht. Dieses Schutzrecht aufzugeben, wird heftige politische Debatten auslösen und ob der Eingriff in die Freiheitsrechte nach Artikel 1 GG und Artikel 2 GG zulässig ist, würde wahrscheinlich höchstrichterlich entschieden werden müssen. Werden wir es schaffen, die Dienstpflicht gerecht zu vollziehen, ohne gegen den Artikel 3 GG zu verstoßen? Ist der Eingriff in die Freiheitsrechte mit dem Wesensgehalt Artikel 19 GG im Einklang? Darüber hinaus muss geprüft werden, unter welchen Bedingungen eine allgemeinere Dienstpflicht mit der EMRK im Einklang stehen könnte und mit den ILO-Vereinbarungen, die die Bundesrepublik unterschrieben hat, sowie mit dem EU-Recht. Da sind wirklich dicke Bretter zu bohren, bis eine allgemeine Dienstpflicht realisiert werden könnte.

6. Wir brauchen eine Kultur der Mitverantwortung und eine neue Kultur des Dienstes

Ich teile die Analyse von Carsten Linnemann, dass dort „wo Menschen mit unterschiedlichen Werten und Lebensvorstellungen in einer pluralistischen Gesellschaft zusammenleben lassen Bindekräfte nach.“ Darum brauchen wir ein gemeinsames

Fundament, das unsere Gesellschaft trägt und zusammenhält. Aber eben dieses Fundament muss immer wieder neu erarbeitet werden. Das gelingt im vorbildlichen und verbindlichen Miteinander aller Menschen aller Generationen mit ihren sehr unterschiedlichen Lebensgeschichten. Bindekräfte entstehen dort, wo Orientierung gegeben und Gemeinschaft gestaltet und erlebt wird. Eine offene und freie, pluralistische Gesellschaft ist dafür das geeignete Modell, um Individualität und Solidarität miteinander zu verbinden. Dafür haben wir als Gesellschaft mit unseren Institutionen in der Tat Sorge zu tragen. Hier haben wir große Defizite. Die Debatte um die allgemeine Dienstpflicht kann dazu beitragen, die Defizite zu benennen und auszugleichen.

Ohne Zweifel, unsere freiheitliche Demokratie lebt von der Mitverantwortung und der Bereitschaft zur Mitgestaltung eines jeden Staatsbürgers und einer jeden Staatsbürgerin. Daraus entsteht sozialer Zusammenhalt und Begeisterung für unsere Gesellschaft und unseren Staat. Wir brauchen den Dienst für unsere Gesellschaft, eine Haltung, aus der heraus wir für andere da sind und Verantwortung übernehmen. Diese Haltung kommt aus gelebten und erfahrenen Grundwerten und Grundüberzeugungen und durch das Vorbild der älteren Menschen und der Verantwortlichen in unserer Gesellschaft. Das steckt in der Aussage des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass unser Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Viele gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, Kirchen, Verbände, Vereine wirken daran mit. Das gilt auch für Parteien wie unsere CDU.

Wir brauchen eine Veränderung der Politik. Wir müssen Wege beschreiten zur Beteiligung, zur offenen Debatte und zur Mitverantwortung. Die Dienstverpflichtung entspringt einem Versorgungsdenken, das den Bürger zum Objekt macht. Gerade diese Politik, bei der der Bürger zum bewundernden Zuschauer wird, gefährdet unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Darum sollten wir die Debatte um die allgemeine Dienstpflicht führen, um Wege aufzuzeigen, wie wir für Beteiligung und Verantwortungsübernahme in unserer Gesellschaft für die Menschen wirken können. Wir brauchen eine neue Kultur der Mitverantwortung, eine Kultur des Dienstes in unserer Gesellschaft, aber hoffentlich nie eine allgemeine Dienstpflicht. Etwas ganz anderes wäre es, wenn wir angesichts des Krieges in Europa zur allgemeinen Wehrpflicht zurückkehren müssten, um unsere Freiheit zu verteidigen und unser Land und Europa vor dem Krieg zu schützen.

„Deutschland im Krisenmodus“, diesen Status müssen wir schnell hinter uns lassen. Alles Erforderliche müssen wir schnell gemeinsam auf den Weg bringen. Das fordert uns alle heraus. Die gemeinsame Krisenbewältigung wird uns aber stärken und sicher auch zusammenführen.

„Die Dienstverpflichtung entspringt einem Versorgungsdenken, das den Bürger zum Objekt macht.“



Dieter Hackler

ist ev. Theologe und Pfarrer i. R. und stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender. Er war in der Nachfolge von Peter Hintze jahrelang Bundesbeauftragter für den Zivildienst und von 2006 bis 2014 Ministerialdirektor im Bundesfamilienministerium.